

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 41

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6. —, per Jahr Fr. 12. —
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Januar 1922

Wochenpruch: Besser durch Schaden klug,
als durch Vorteil unklug.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. G. Billia für einen

Dachaufbau Limmatquai 50, Z. 1; 2. J. Hundt für einen Umbau Freyergasse 23, Z. 1; 3. Gartengenossenschaft Goldbrunnen für 50 Garten- und Gerätehäuschen Fellenberg/proj. Goldbrunnenstrasse, Z. 3; 4. Gartenbaugenossenschaft "Gut" für 25 Garten- und Gerätehäuschen an der Fellenbergstrasse, Z. 3; 5. Gebr. Näf für einen Lagerschuppen Nußbaumstrasse Nr. 10, Z. 3; 6. Genossenschaft Hofgarten für 2 Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Hofwiesenstrasse 21/23, Z. 6; 7. A. Weinmann für 3 Kupferschmiedewerkstätten und 1 Bureau in Verf. Nr. 350/Nordstrasse 141, Z. 6; 8. H. Bay für einen Umbau Verf. Nr. 54b und eine Autoremise für 2 Autos in Verf. Nr. 54a Bergstrasse 47/49, Z. 7; 9. Penauer & Witschi für ein Zweifamilienhaus Susenbergstrasse 161, Z. 7; 10. Lebensmittelverein Zürich für die Weiterbewilligung des Ladens Schneckenmannstrasse 9, Z. 7; 11. J. Unholz für einen Umbau mit Autoremisen Stühlgasse 35, Z. 8; 12. Dr. H. Zeller für einen Umbau Florastrasse 49, Z. 8.

Zürcherisch-kantonale Baukredite. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Der Erstellung einer neuen Wasserzuleitung für den Erweiterungsbau der Wäckerlingstiftung in Uetikon im Gesamtbetrage von 4000 Fr. wird zugestimmt. Die Baudirektion wird ermächtigt, die auf 10,000 Fr. veranschlagte Verlegung und Regulierung des Tobelbaches unterhalb der neuen Brücke in Rikon-Zell gemäß dem vorliegenden Projekt als Notstandsarbeit sofort ausführen zu lassen.

Wasserversorgung für die Gemeinde Gempen (Solithurn). Die Gemeinde besitzt an der Landstrasse Gempen-Dornach eine Quelle, die mehr als genügend Wasser liefert. Sie wurde im Jahre 1912 gefasst und durch ein Pumpwerk nach Gempen in das alte Reservoir und die bestehenden Dorfbrunnen geleitet. An der Gemeindeversammlung handelte es sich nun darum, die nötigen Kredite für die Erstellung einer größeren Pumpwerkanlage, eines neuen Reservoirs und der Hauswasserleitungen zu bewilligen. Es wurde beschlossen, oberhalb des Weges vom Dorfe Gempen gegen den Aussichtsturm Gempen ein Reservoir von zirka 300 m³ Inhalt zu erstellen mit einer solchen für die Hauswasserversorgung und einer solchen für die Hydrantenanlagen der Ortschaft.

Die neue Innbrücke in Lavin (Graubünden). Man schreibt dem „Fr. Rät.“: Im Anschluß an die Notiz über den Brückenbau in Lavin ist noch folgendes zu erwähnen:

Im Jahre 1864 wurde an Stelle einer alten hölzernen Brücke eine massive Steinbrücke mit einem Strompfeiler und zwei Öffnungen von je 15 m errichtet. Diese sehr schöne und sonst solid gebaute Brücke hatte leider einen Fehler, der sich im Laufe der Zeit schwer rächte. Der Pfeiler war nicht tief genug fundiert und wurde nach einigen Jahren unterspült. Man versuchte allerlei zur Abhilfe. Eine starke Flußschwelle unterhalb der Brücke und ein Betonsockel um den Pfeilerfuß hatten für einige Zeit Erfolg, allein die Sperre wurde nach und nach vom Hochwasser abgetragen und der Sockel zum Teil zerstört. Eine teilweise Erneuerung desselben im Jahre 1918 brachte keine wesentliche Besserung. Beim großen Hochwasser im September 1918 wurde das neue Stück vollständig zertrümmert, der Pfeiler erhielt große Risse und die im Laufe der Zeit eingetretenen Risse und Deformationen im Gewölbe erweiterten sich bedenklich. Nun stand die Gemeinde vor der Wahl: entweder gründliche Reparatur oder Neubau. Da der Umbau, d. h. Tiefersundieren des Sockels, Neuerstellen des Pfeilers und mindestens der Hälfte des rechtsseitigen Gewölbes ungefähr gleich große aber jedenfalls im voraus nicht zu überschende Kosten bringen mußte, entschloß man sich für einen Neubau. Aus einem Wettbewerb ergab sich, daß Stein- oder Betonbrücken leider infolge der allzu großen Kosten nicht in Frage kommen können. So kamen nur eiserne oder hölzerne in Betracht. Die Gemeinde gab der Holzkonstruktion den Vorzug. Ausschlaggebend waren dabei neben ästhetischen zurzeit auch volkswirtschaftliche Faktoren: Bei einer Eisenkonstruktion wäre das Geld für die Rohmaterialien ins Ausland gewandert, bei einer Holzbrücke konnte die Gemeinde selbst das Holz liefern; für die Erstellung einer eisernen Brücke wären nur auswärtige Firmen in Betracht gekommen, für die Holzkonstruktion hingegen konnte ein Teil der Arbeit wie das Rüsten, Führen und Sägen des Holzes durch arbeitslose einheimische Kräfte besorgt werden. Außerdem konnte für die Ausführung eher eine bündnerische Unternehmung in Frage kommen.

Aus einer engern Konkurrenz wurde dann auch das Projekt eines Bündners, nämlich dasjenige des bekannten Brückenbauers R. Coray aus Trins, gewählt. Es ist gewiß ein gutes Zeichen, wenn eine Gemeindeversammlung, trotz der schlechten Zeiten und der bedenklichen finanziellen Lage der Gemeinde, von sechs Entwürfen das Beste wählt, obwohl es das teuerste ist. Lavin sollte die Wahl nicht bereuen. Am 14. Oktober fing der Unternehmer mit seiner Arbeit an, half das Holz rüsten, brach die alte Brücke ab, führte das Mauerwerk trotz der fortgeschrittenen Zeit so weit nötig aus und erstellte die neue Brücke so, daß sie auf Weihnachten dem Verkehr übergeben werden konnte. Die definitive Abnahme und Kollaudation der Brücke findet entgegen anderen Pressmeldungen natürlich erst im Frühling statt nach Vollendung der Maurerarbeiten, die wegen der Kälte eingestellt werden mußten.

Die neue Brücke macht einen guten Eindruck und ist technisch sehr interessant. Das Fachwerk mit parallelen Gurtungen von 34 m Spannweite ist eine eigene Konstruktion Coray's. Speziell schön durchgeführt ist die obere Gurtung und die Ausbildung der Streben. Die sogenannten Sattelhölzer sind weggelassen und durch eiserne Winkel ersetzt. Die Zugstreben sind beidseitig in den zwei äußersten Feldern als eiserne Zugstangen ausgeführt. Im übrigen ist die ganze Konstruktion aus auserlesenstem Lärchenholz erstellt; das Dach besteht aus einer Tannenholzschalung mit brauner Gesteinendeckung. Das ganze Bauwerk ist ein Meisterstück bündnerischer Zimmermannskunst und kann jedem Fachmann die Befestigung desselben anempfohlen werden.

An dem Werk haben außer dem Brückenbauer Coray mit seinen wackern Oberländern gearbeitet: Baumeister Bezzola, Zernez, für Maurerarbeiten, Mech. Werkstätte A.-G. Chur, Lieferung der eisernen Zugstangen und Winkel; Holm & Ludwig, Schuls, Installationen; Ruoz, Urdez, Dachdeckerarbeiten.

Das auf gegenseitiges Vertrauen gegründete Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Unternehmer brachte eine ruhige und glatte Abwicklung aller Geschäfte mit sich, wie sie heute leider in vielen Fällen nicht mehr möglich ist. Auch die Arbeiter waren allgemein beliebt und ob ihrer Tüchtigkeit sehr geachtet. Daß sie neben sauren Wochen auch frohe Feste zu feiern wissen, zeigten ein gelungener Tanzabend im Hotel „Bis Linard“ und das ebenso gelungene offizielle Ausrichtmahl im „Weißen Kreuz“!

Stolz steht nun das schöne Werk da und es ist nur zu hoffen, daß die Regierung und das Arbeitsamt in Bern der Gemeinde ihre Unterstützung nicht versagen werden, denn diese hat den Bau beschlossen und ausführt im Vertrauen auf die Subventionen, die diese Behörden für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in Aussicht gestellt haben.

Wir Laviner aber hoffen ein Bauwerk erstellt zu haben, das Jahrhunderte lang unserer Gemeinde zur Ehre und Zierde gereichen wird.

Die Erstellung eines neuen Bundesgerichtsgebäudes im Parke „Mon Repos“ in Lausanne ist Gegenstand einer Vorlage an die Bundesversammlung. Der von den Räten verlangte Kredit beträgt 7 Millionen Fr.

Ueber Wasserversorgungsanlagen.

(Korrespondenz.)

Überall in unserem Lande werden gegenwärtig Wasserversorgungsanlagen erstellt. Teilweise, d. h. zum größten Teil, ist dies eine Folge der großen Trockenperiode 1920/21, teilweise bedingt aber auch die allgemeine Wirtschaftskrisis und Industriekrisis die Anhandnahme solcher Werke als Notstandsarbeit zur Beschäftigung der zahllosen Arbeitslosen. Wir geben im Nachstehenden eine gedrängte Zusammenstellung von Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Ein Hauptwert der Wasserversorgungsanlagen liegt darin, daß man bei der Abgabe des Wassers von einer Stelle aus im Stande ist, etwaige Verunreinigungen und Krankheitskeime rechtzeitig zu erkennen und vorbeugende Maßregeln zu ergreifen, um die Einwohner vor Erkrankungen zu schützen. Die Bestimmung der zur Versorgung eines Ortes erforderlichen Wassermenge ist von größter Wichtigkeit. Dabei sind nicht nur die Bedürfnisse der Einwohner, sondern auch öffentliche Einrichtungen zu berücksichtigen. Auch lehrt die Erfahrung, daß mit der Gelegenheit zum Verbrauch dieser selbst steigt. Erfahrungsgemäß findet der niedrigste Wasserverbrauch in Städten mit verhältnismäßig hohem Wasserpreise und zwangsweiser Wassermessung statt. Daher ist die Aufstellung von Wassermessern auch in fortwährender Zunahme begriffen, und zu empfehlen. Im Allgemeinen kann man bei der Berechnung den Durchschnittsbedarf annehmen (für Kopf und Tag), je nach Größe des zu versorgenden Ortes: in Dörfern und kleinen Landstädten bis zu 5000 Einwohner 150—200 Liter, in großen Städten mit viel Industrie 250—350 Liter. Wie bei allen für ein Gemeinwesen bestimmten Anlagen, ist auch beim Entwurf einer Wasserversorgungsanlage auf das Anwachsen der Bevölkerungsziffer und die Ausdehnung Rücksicht zu nehmen. Auch ist die Kenntnis des Bauungsplanes von Wichtigkeit. Natürlich ist der Wasser-